

TOP 23:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung

COM(2017) 249 final

Drucksache: 432/17

Mit dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates beabsichtigt die Kommission, die Verfügbarkeit qualitativer und quantitativer Daten zum Werdegang von Personen, die eine Hochschul- oder Berufsbildung abgeschlossen haben, zu erhöhen. In Teilen der EU sind signifikant viele Akademikerinnen und Akademiker arbeitslos oder üben Berufe aus, für die sie überqualifiziert sind; Erfolgsfaktoren im Berufsleben sind größtenteils Wirtschaftslage, Qualifikationsniveau und Studienfach. Aber auch soziodemografische Faktoren, wie Geschlecht, Geburtsland, Staatsbürgerschaft, ethnische Herkunft und der sozioökonomische Hintergrund der Familie, können den Werdegang beeinflussen. Verlässliche Daten darüber, was junge Menschen nach ihrem Bildungs- beziehungsweise Ausbildungsabschluss beruflich tun, sind unerlässlich dafür, die Gründe für mangelnde Beschäftigungsfähigkeit und den Erfolg mancher Regionen zu verstehen.

Die folgenden drei Hauptprobleme werden im Vorschlag hinsichtlich der vorhandenen Daten erkannt:

- Mangel an belastbaren Daten in der Breite und der Tiefe;
- Ungenutzte Synergien - kaum Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten mit bestehenden Verfahren und
- Mangel an ausreichend umfangreichen Vergleichsdaten.

Konkret schlägt die Kommission daher vor, Werdegang-Nachverfolgungssysteme einzurichten, die bis 2020 unter anderem Folgendes beinhalten sollten:

- Erhebung relevanter Verwaltungsdaten aus Bildungs-, Steuer- und Sozialversicherungsdatenbanken;
- Erstellung von Längsschnitterhebungen zu Absolventinnen und Absolventen auf Bildungssystemebene und

- die Möglichkeit, anonymisierte Daten aus verschiedenen Quellen zu verknüpfen.

Die erhobenen Daten könnten dann in die Gestaltung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Relevanz von Abschlüssen einfließen und dazu beitragen, dem aktuellen und zukünftigen Kompetenzbedarf oder dem Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage besser zu begegnen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus den **Drucksachen 432/1/17** und **zu 432/1/17** ersichtlich.